



Infos für Mandanten

Zur optimalen Vorbereitung auf ein Erstgespräch finden Sie anbei eine kleine Merkliste:

Überprüfung etwaiger Fristen:

Für den Fall, Sie eine Klage erhalten haben, prüfen Sie bitte unverzüglich, ob Fristen eingehalten werden müssen (Anzeige der Verteidigungsabsicht, Klageerwidlungsfrist). Sollte Ihre Arbeitsverhältnis gekündigt worden sein, so ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Zugang der Kündigung zu erheben ist.

Vereinbarung eines Besprechungstermins:

Wenn Sie einen Besprechungstermin wünschen, weisen Sie bitte bei Vereinbarung des Besprechungstermins darauf hin, ob Fristen laufen, die eingehalten werden müssen, denn ein Besprechungstermin muss selbstverständlich rechtzeitig vor dem Ende der Frist liegen, damit von hier aus Sorge für die ordnungsgemäße Einhaltung der Fristen getragen werden kann. Zu dem Besprechungstermin sind dann sämtliche relevanten Unterlagen mitzubringen (etwa Arbeitsvertrag und Kündigung des Arbeitsverhältnisses, Klageschrift, Bescheid und Widerspruchsbescheid). Sollten Sie rechtsschutzversichert sein, so bringen Sie bitte Angaben zu Ihrer Rechtsschutzversicherung mit (Versicherungsnummer und ggf. Schadenummer)

Beratungs- oder Prozesskostenhilfe:

Für den Fall, dass Sie im Rahmen der Beratungshilfe beraten werden möchten, ist der Berechtigungsschein für die Inanspruchnahme von Beratungshilfe unbedingt zu der Beratung mitzubringen. Sollten Sie die Beantragung von Prozesskostenhilfe wünschen, werden Nachweise über das derzeitige Einkommen (letzte Gehaltsabrechnung, Arbeitslosengeldbescheid, aktueller Harz IV Bescheid) sowie Nachweise über die Zahlung von Miete oder sonstiger regelmäßiger Verbindlichkeiten benötigt.



Rechtsanwaltskanzlei
Bernd J. Klinkhammer
Ebertplatz 4
50668 Köln

Telefon: 0221 - 726061
Telefax: 0221 - 727249

E-Mail: raklinkhammer@t-online.de
Internet: www.fachanwalt-klinkhammer.de